

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname des Betroffenen:	Krut, Jevhen
---------------------------------------	--------------

Zuletzt bekannte Anschrift: unbekannt, Ukraine	Dokument vom: 09.11.2022 AZ.: 5110.6.2485
--	---

Für die vorgenannte Person ist ein Dokument unter dem o.a. Aktenzeichen versandt worden, das nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind erfolglos geblieben.

Das oben angegebene Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Rösrath – Die Bürgermeisterin

Anschrift:	Hauptstraße 229, 51503 Rösrath
Organisationseinheit:	Fachbereich 7 / Unterhaltsvorschuss
Zimmer / Raum:	Nr. 134, 1. OG (Rathausplatz, Eingang B)
Öffnungszeiten:	Während der Sprechzeiten: Mo, Mi, Do 08.00 - 12.00 Uhr Do zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr
Sachbearbeiterin/Tel.:	Frau Giorelli / 02205/802 245

Das Schriftstück kann bei dieser Behörde gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden.

Rösrath, 09.11.2022

Bondina Schulze
Bürgermeisterin